

Alarmplan

1. Alarmsignal

Das Feuer-Alarmsignal an der Staatlichen Berufsschule in Freilassing ist ein Intervallton, der sich mit der Durchsage „Achtung Feueralarm, bitte verlassen Sie umgehend das Gebäude“ abwechselt. Ausgelöst wird der Alarm durch die Brandmeldeanlage. Ist Gefahr im Verzuge, so sind alle Lehrkräfte und das gesamte Schulpersonal zur Auslösung berechtigt und verpflichtet.

2. Fluchtwege

2.1.

Alle Klassen benutzen grundsätzlich den für sie am nächsten gelegenen gekennzeichneten Fluchtweg ins Freie.

2.2.

In der gesamten Schulanlage sind diese Fluchtwege durch Sicherheitsschilder gekennzeichnet. Die Pfeile geben die Hauptfluchtrichtung an. Alle „Ausgänge“ und „Notausgänge“ sind durch Anzeigeschilder ausgewiesen. Sollte ein Hauptfluchtweg versperrt sein, so ist der durch Notausgang gekennzeichnete Weg als Fluchtweg zu benutzen. Sammelstellen für alle Schüler in den Klassenzimmern der Bauteile A, B und C sind auf den jeweiligen Fluchtplänen gekennzeichnet. Alle Schülerinnen und Schüler sind über die Flucht- und Rettungspläne von den zuständigen Lehrkräften in Kenntnis zu setzen.

2.3.

Klassen, die sich bei der Auslösung eines Alarms in den Werkstätten befinden, benutzen den nächstgelegenen "Notausgang" ihrer ihrer Werkstätte und begeben sich zum ausgewiesenen Sammelplatz.

2.4

Klassen, deren Unterrichts- und Fachräume sich im Obergeschoss befinden, verlassen das Gebäude über die Treppen der Eingangshallen der Bauteile B und C, soweit diese nicht verraucht sind (vgl. 3.6).

3. Verhalten beim Alarm

3.1

Wird Alarm gegeben, so ist das Schulgebäude klassenweise unter Aufsicht der Lehrer zu verlassen. Gehbehinderte Jugendliche sind zu führen, ggf. zu tragen. Auf größte Ruhe und Ordnung ist zu achten.

3.2

Lernmittel und sonstige Gegenstände sind im Schulraum zu belassen, damit keine Verzögerung in der raschen Räumung entsteht. Im Falle einer schlechten Witterung können griffbereite Jacken bzw. Mäntel übergezogen bzw. mitgenommen werden.

3.3

Die Lehrkraft überzeugt sich beim Verlassen des Schulraumes, dass niemand zurückgeblieben ist (Toilette, Nebenräume)! Schulraumtüren und Fenster sind zu schließen, um Zugluft zu vermeiden, jedoch nicht abzusperrern. Beleuchtung bleibt eingeschaltet.

3.4

Ist eine Klasse ohne Lehrkraft, wenn der Alarm ertönt, so ist sie von der Lehrkraft, die sich im nächstgelegenen Klassenzimmer aufhält, mitzubetreuen.

3.5

An der Sammelstelle ermitteln die Lehrkräfte anhand des Klassentagebuches die Vollzähligkeit der Schüler und Klassen. Abgängige Schüler sind unverzüglich der Schulleiterin/dem Schulleiter und dem Einsatzleiter zu melden.

3.6

Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich, so bleiben die Schüler, wenn nicht andere Maßnahmen geboten sind, in ihrem Klassenzimmer bis Rettung kommt, oder die Lehrkräfte führen sie in einen Schulraum, der von der größten Gefahr möglichst weit entfernt und für die Rettungsmaßnahmen zweckmäßig gelegen ist. Die Türen sind zu schließen, die Fenster zu öffnen. Von unüberlegten Schritten sind die Schüler zurückzuhalten. Die Lehrkräfte ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, damit die Rettungskräfte möglichst schnell Kenntnis von den Eingeschlossenen erhalten.

4. Alarmplan

Alarmproben werden je nach Bedarf abgehalten.
Freilassing, 05.09.2019